

Unterzeichneter Bauherrschaftsentscheid über die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Wohnhäusern

Gemeinde: 8309 Nürensdorf

Bauherrschaft:

Adresse:

Bauvorhaben:

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben unterliegt nach Art. 61 Abs. 1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (SR 520.1; BZG) der Schutzraumbaupflicht. Massgebend ist das aktuelle «Verfahren Ausgleichsgebiete».

Gestützt auf Art. 61 Abs. 1 und 62 Abs. 1 BZG sowie Art. 70 Abs. 1 Bst. a und Abs. 7 Zivilschutzverordnung (SR 520.11; ZSV) kann auf die Erstellung der Schutzplätze (des Schutzraumes) verzichtet werden. In diesem Fall hat die Bauherrschaft für jeden nicht erstellten Schutzplatz einen Ersatzbeitrag vor Baubeginn an die Gemeinde zu entrichten (Art. 61 Abs. 1 i.V.m. Art. 62 Art. 2 BZG).

Ein entsprechender Antrag um Leistung eines Ersatzbeitrages ist über uns an das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich zu stellen.

Freundliche Grüsse

Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz Nürensdorf
Zobrist+Räbsamen AG, Kernstr.12, 8004 Zürich
Steven Della Betta
044 291 25 57 | steven.dellabetta@raebsamen.ch

Entscheid der Bauherrschaft:
(Die Bauherrschaft kennt die Rechtslage)

- Schutzraumbau**
- Leistung Ersatzbeitrag**

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrschaft

1 Exemplar bitte unterschrieben an uns zurück

Erforderliche Unterlagen für die Eingabe von Ersatzbeiträgen

Für die Beurteilung des Antrages «**Erfüllung der Schutzraumbaupflicht durch Leistung einer Ersatzabgabe**» sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Formular «**Verfügung über die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Neubauten**»
(Obere Hälfte, Zeilen Projektverfasser ausfüllen)
- Formular «**Unterzeichneter Bauherrschftsentscheid über die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Wohnhäusern**»
- Eventuell **technische Begründung**, weshalb Schutzraumbau nicht möglich
- **Genehmigter Situationsplan** (Katasterplan 1:100) mit Bauvorhaben und farbig eingetragener Lage des Bauvorhabens. Mit Genehmigungsvermerk der Gemeinde sowie Unterschriften der Bauherrschaft und der Projektverfasser
(Scan der bewilligten und gestempelten Baugesuchspläne!)
- **Bewilligte Baumentscheidspläne Mst. 1:100** (Grundrisse, Schnitte und Fassaden)
Mit Genehmigungsvermerk der Gemeinde sowie Unterschriften der Bauherrschaft und der Projektverfasser
(Scan der bewilligten und gestempelten Baugesuchspläne!)
- Formular «**Gebäude- und Wohnungserhebung GWE**»
- **Baubewilligung**, vollständig.

Die vollständigen Gesuchsunterlagen sind in Papierform (1-fach) direkt an das Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz einzureichen:

Zobrist+Räbsamen AG
Steven Della Betta
Kernstr. 12
8004 Zürich

SDB/ 01.01.2023